



Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 22.11.2018 Nr. 2 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 4/679/2018		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 31.10.2018		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für soziale Infrastruktur und Familienförderung	22.11.2018		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:
Kindergartenbedarfsplanung

I. Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:
GO NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Im derzeit laufenden Kindergartenjahr 2018/2019 werden im Stadtgebiet Lüdinghausen 774 Plätze (davon 252 U3 und 522 Ü3) und im Ortsteil Seppenrade 304 Plätze (davon 94 U3 und 210 Ü3) in insgesamt 19 Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung bereitgestellt. Zum Stand 31.10.2018 werden in Lüdinghausen 749 (davon 243 U3 und 506 Ü3) und in Seppenrade 281 (davon 89 U3 und 192 Ü3) Kinder betreut, so dass für das laufende Kindergartenjahr noch freie Plätze vorhanden sind.

In einer mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in Lüdinghausen abgestimmten ersten Prognose weist die Planung des Jugendamtes des Kreises Coesfeld für das Kindergartenjahr 2019/2020 einen weiteren Bedarf an Plätzen in der Kindertagesbetreuung sowohl im Stadtgebiet Lüdinghausen als auch im Ortsteil Seppenrade aus. Nach Fertigstellung des Neubaus der Kita Seestern am Hallenbad, der Erweiterung der Kita Höckenkamp sowie des Neubaus der Kita Am Kastanienbaum in Seppenrade sollte es jedoch gelingen, diesen Platzbedarf zu decken, so dass ausreichend Plätze sowohl für unter 3jährige Kinder als auch für über 3jährige Kinder in Lüdinghausen und Seppenrade im Kindergartenjahr 2019/2020 zur Verfügung stehen werden.

Ein Vertreter des Jugendamtes des Kreises Coesfeld wird in der Sitzung einen aktuellen Sachstandsbericht zur Kindergartensituation in Lüdinghausen geben und die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 vorstellen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt den Träger der Kindertageseinrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden der Eltern kann dieser Eigenanteil variieren.

In den Etat für das Haushaltsjahr 2019 beabsichtigt die Verwaltung, im Produkt 060100 Kindertageseinrichtungen hierfür einen Betrag in Höhe von 720.000 € einzustellen (2018 700.000 €).